## Begleitschein

## Notschlachtung eines frisch verletzten Tieres Anhang III Abschnitt I Kapitel VI der Verordnung (EG)Nr. 853/2004

I. Angaben zum Tier:	
Tierart: Rasse:	Geschlecht: Alter:
Kennzeichnung:	
II. Der unterzeichnende Lebensmittelunternehmer	
Name:	Tel.:
Anschrift:	Fax:
Registriernummer des Betriebes:	
erklärt: Das unter Nummer 1 beschriebene Tier wird zum Schlachthof	gebracht.
Das Tier - hat keine verbotenen oder nicht als Arzneimittel zugelassenen oder registrierten oder nicht als Futtermittelzusatzstoffe zugelassenen Stoffe mit pharmakologischer Wirkung erhalten,	
- ist mit zugelassenen oder registrierten Arzneimitteln behandelt worden: <b>Ja</b> □ <b>Nein</b> □ Wenn ja, Angabe des/der Arzneimittel, des Behandlungsdatums/der Behandlungsdaten und ggf. der Wartezeit/en	
X	
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Lebensmittelunternehmers)
III. Der unterzeichnende Tierarzt erklärt, dass das unter Nummer 1 beschriebene transportunfähige Tier	
- am um im Erzeugerbetrieb (siehe Nr. 2) von ihm untersucht und, abgesehen von kurz vor der (Datum) (Uhrzeit) Schlachtung aufgrund eines Unfalls entstandenen Verletzungen, für gesund befunden wurde;	
- am um in dem vorgenannten Betrieb geschlachtet wurde.  (Datum) (Uhrzeit)	
Ergebnis der Schlachttieruntersuchung	
Körpertemperatur:° C Herzschlagfred	quenz: Atemfrequenz:
Sonstige Befunde:	
Grund der Notschlachtung (Diagnose □ Verdachtsdiagnose □)	
Es wurde eine Behandlung durch den unterzeichnenden Tierarzt durchgeführt: <b>Ja</b> □ <b>Nein</b> □ Wenn ja, durchgeführte Behandlung:	
	V
(Ort, Datum)	(Name und Unterschrift des Tierarztes)